

und Dampfschiffsgesellschaften aufmerksam machen. Die Proben sind hiernach nicht zu den literarischen Erzeugnissen zu rechnen. (W. V. Stichwort »Papier« Anmerkung zu Ziffer 5, Stichwort »Bücher« Absatz 2 und Stichwort »Papier« und »Pappwaren« Ziffer 8a 1.) Herstellungsland: Vereinigte Staaten von Amerika. (Hamburg, 8. 5. 06.)

Handelsregistereintrag. — Eingetragen wurde nachstehende Firma:

Wien, VI., Laimgrubengasse 17, Akademischer Verlag Dr. W. Schulz & Co. Gesellschaftsform: Kommanditgesellschaft auf Aktien auf Grund der mit dem Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. Mai 1906, Z. 23817, erteilten Bewilligung und des mit demselben Erlaß genehmigten, in der konstituierenden Generalversammlung der Kommanditisten vom 9. Juni 1906 beschlossenen Gesellschaftsvertrags.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. der Erwerb des in Leipzig protokollierten und in Wien konzessionierten Verlagsgeschäfts »Akademischer Verlag für Kunst und Wissenschaft Dr. Jakob Hollitscher«;

2. Erwerb, Herausgabe und Verschleiß von periodischen und nichtperiodischen Druckschriften, sowie der Verlag und Vertrieb von Druckschriften überhaupt;

3. der Betrieb einer Druckerei und sonstiger Hilfsgeschäfte eines Verlagsunternehmens, insbesondere eines Sortimentbuchhandels;

4. der Erwerb von Realitäten zum Zwecke des Betriebes der unter 1—3 genannten Geschäfte; die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen dritter Personen.

Persönlich haftender Gesellschafter: Dr. Wolfgang Schulz Schriftsteller in Wien.

Kapital der Kommanditisten: Dasselbe beträgt 390 000 K., bestehend in 650 Stück Aktien, die auf einen Betrag von je 600 K und auf Namen lauten.

Die Firmazeichnung geschieht in der Weise, daß der persönlich haftende Gesellschafter unter dem vorgedruckten oder von wem immer geschriebenen Firmawortlaut seine eigenhändige Unterschrift setzt.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Einschaltung in die amtliche »Wiener Zeitung«. Die einmalige Einschaltung genügt, sofern nicht das Gesetz eine wiederholte Einschaltung ausdrücklich anordnet. Diese Bekanntmachungen sind, abgesehen von dem Falle der Einberufung einer Generalversammlung durch den Aufsichtsrat, nach § 17 von dem persönlich haftenden Gesellschafter zu fertigen.

Wien, 26. Juni 1906.

(Zentralblatt für die Eintragungen in das Handelsregister. Herausgegeben vom k. k. Handelsministerium in Wien Nr. 52 vom 30. Juni 1906.)

Die Stanford-Universität in Kalifornien. — Nicht nur Menschen, auch Gebäude und Institutionen können eine bewegte Vergangenheit haben. Dies beweist die Stanford-Universität in Kalifornien, die als die reichste Universität der Welt galt, aber bei dem Erdbeben von San Francisco vernichtet worden ist, und die es wohl verdient, daß man sich mit ihrer tragischen Geschichte beschäftigt.

Vom Goldfieber erfaßt, begaben sich im Jahre 1849 vier junge Leute — Leland Stanford, Charles Crocker, Mark Hopkins und Collis D. Huntington — nach Kalifornien. Diese »Vier Großen« — wie sie in Amerika genannt werden — gründeten die Union-Pacificbahn und gelangten zu einem Riesenvermögen. Von diesen Vierem stiftete Leland Stanford zum Andenken an seinen ihm durch den Tod frühzeitig entzogenen einzigen Sohn die »Leland Stanford junior University« zu Palo Alto in Kalifornien. Er trat ihr drei Farmen von 35 000 ha Landes ab im Wert von sechs Millionen Dollars und schenkte ihr noch vierzehn Millionen Dollars in Wertpapieren. Als Leland Stanford 1893 starb, zählte die zwei Jahre vorher eröffnete Universität bereits an 700 Studenten, sowie beinahe 100 Professoren und andre Lehrkräfte. Man hielt sie im ganzen Lande, namentlich in Kalifornien, für die bestdotierte Universität der Welt.

Da traf eines Tages in Palo Alto die Kunde ein, daß die Regierung gegen die Stanfordsche Hinterlassenschaft einen Fünfzehn-

Millionen Dollar-Prozeß angestrengt habe wegen der alten Schulden der Pacific-Eisenbahnbesitzer. Nur dem Opfermut der reichen Frau Stanford und des gesamten Lehrkörpers der jungen Universität, an deren Spitze der Präsident David Starr Jordan stand, war es zu verdanken, daß das Schicksal der Anstalt damals nicht besiegelt wurde, daß sie vielmehr als Siegerin aus allen schweren Kämpfen hervorging. Das gesamte Vermögen der Anstalt wurde mit Beschlagnahme belegt, die Einnahmen stopten. Um die Sperrung der Universität zu verhüten, wurden die Gehälter der Professoren bedeutend herabgesetzt und eine Gebühr von zehn Dollars für jedes Semester von jedem Studenten eingeholt, obgleich es in der Satzung heißt, daß der Unterricht unentgeltlich sei. Der gesamte Lehrkörper widerstand tapfer allen Versuchen und verließ, trotz der verlockendsten Anträge, das sinkende Schiff nicht. Dank dem energischen Einschreiten des Präsidenten der Republik, Cleveland, kam der »Fall Stanford« vor dem Obersten Gerichtshof sofort zur Verhandlung. Am 2. März 1896 wurde dahin entschieden, daß die Regierung keinerlei Anspruch auf die Stanfordsche Hinterlassenschaft erheben könne. Die Zukunft der Universität war aber erst vom Jahre 1898 an wirklich gesichert, um so mehr, als auch der australische Millionär Thomas Welton Stanford, ein Bruder des Stifters, das auf ihn entfallende Erbteil aus der Hinterlassenschaft zum Bau einer neuen Bibliothek verwendete und außerdem auch versprach, sein eigenes Vermögen, das sich auf zwei bis drei Millionen Dollars belaufen soll, der Universität zu vermachen. Nach Erledigung des Prozesses wurden die eingestellten Bauten sofort wieder in Angriff genommen. An das Hauptgebäude reihten sich vierzehn neue Gebäude an, sechs sollten dann noch folgen; aber das Erdbeben hat alle Bauten zerstört. Nach dem Wunsch des Stifters sollte der Unterricht an der Stanford-Universität die Hörer zu einem nützlichen und praktischen Leben befähigen. Die Erteilung der Grade war mit keinerlei Zeremonien verbunden. Selbst die Diplome waren ganz einfach ausgestattet und auf kleinen viereckigen Pergamentstücken gedruckt. Dagegen wurde ernstlich darauf gesehen, daß die Hörer auch wirklich Nützliches lernten.

Vor dem Erdbeben wurde die Universität von 1200 Studenten besucht; doch sollte sie bald auf 2000 und mehr erweitert werden. Den Frauen wurde von Anfang an der Zutritt unter den gleichen Bedingungen gestattet wie den Männern; doch beschränkt ein Punkt der Satzungen ihre Zahl auf 500. Die armen Studenten waren in der Überzahl. Nur ein Drittel der Hörer erhielt sich ganz oder teilweise selbst, während die Hälfte der gesamten Studentenschaft die Ferien dazu benutzte, ihren Lebensunterhalt in verschiedenster Weise zu erwerben. Bisher hatte man nur in einem Punkt an der Anstalt etwas auszuforschen gefunden: es waren dort nämlich durch die Coeducation erstaunlich viele Ehen zustande gekommen. Zu den übrigen Vorzügen Palo Altos gesellte sich noch seine hervorragende Lage. Rings um die Gebäude dehnten sich fast 4000 ha unbebauten Landes aus. Im ganzen Umkreis der Universität war die Jagd verboten, und das Wild, die Wald- und Singvögel sind dem Schutz des Publikums empfohlen. Dagegen wurde viel sonstiger Sport getrieben und großes Gewicht auf nützliche Leibesübungen gelegt.

Die Stanfordsche Stiftung machte ohnehin schon rund 30 Millionen Dollars aus, als das ganze Vermögen der Frau Stanford dazu kam. Wie stolz die Kalifornier auf Palo Alto waren, geht schon daraus hervor, daß sie es bei den letzten Wahlen durchgesetzt hatten, daß der größte Teil der Universitätsliegenschaften vom Steuerzahlen befreit wurde. Wahrlich, kein kleiner Verlust für den Fiskus!

Und jetzt ist die ganze Herrlichkeit in Trümmer gelegt. Aber schon wird Geld gesammelt zwecks ihrer Wiederaufrichtung. Die neuen und die noch vorhandenen alten Mittel werden hierzu hoffentlich ausreichen. (Deutscher Reichsanzeiger.)

Vierteljahrsregister zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. — Der heutigen Nummer 153 des Börsenblatts liegen das Inhaltsverzeichnis zum zweiten Vierteljahr 1906 (April—Juni) und die beiden Titel zum zweiten Band des laufenden Jahrgangs bei.